

Unterzeichnung des Ermächtigungsgesetzes zum Frauenstimmrecht

Seit Montagnachmittag, kurz nach 15 Uhr, können die liechtensteinischen Gemeinden durch Beschluss der Gemeindeversammlung das Frauenstimm- und Wahlrecht auf kommunaler Ebene einführen. Zu diesem Zeitpunkt hat S. D. Fürst Franz Josef II. das vom Landtag am 7. Juli einstimmig verabschiedete Verfassungsgesetz sanktioniert. Das Gesetz wurde noch auf Schloss Vaduz, unmittelbar nach der Sanktionierung durch den Fürsten, vom Regierungschef gegengezeichnet. Der Landesfürst hat dieses Gesetz, das einen ersten, möglicherweise entscheidenden Schritt auf dem Weg zur politischen Gleichberechtigung der Liechtensteinerinnen auf Landesebene darstellt, in verschiedenen Gesprächen der letzten Wochen und wiederholt als das schönste Geburtstagsgeschenk zu seinem 70. Geburtstag bezeichnet, das ihn auch mit Abstand am meisten freue . . .

Liechtensteiner Volksblatt, 18. August 1976



Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene?

Zu einem überraschenden Vorstoss in Sachen Frauenstimmrecht kam es am Ende der öffentlichen Landtags-sitzung vom Donnerstag: FBP-Sprecher Dr. Peter Marxer unterbreitete eine von Abgeordneten beider Fraktionen unterzeichnete Initiative für die Schaffung eines Verfassungsgesetzes, welches die Gemeinden ermächtigen soll, das Frauenstimmrecht auf kommunaler Ebene einzuführen . . .

Liechtensteiner Volksblatt, 15. Mai 1976

Frauenstimmrecht auf Gemeindeebene

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 7. Juli die Gemeinden ermächtigt, auf Gemeindeebene das Frauenstimmrecht in Gemeindeangelegenheiten einzuführen. Damit ist nunmehr den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, durch eine Bürgerversammlung darüber abzustimmen. Wenn die Bürger zustimmen, ist damit erstmals den Frauen wenigstens auf kommunaler Ebene Gelegenheit zur politischen Willensbekundung gegeben . . .

Liechtensteiner Vaterland, 9. Juli 1976

Frauenstimmrecht: Abstimmung in Vaduz

In seiner ordentlichen Sitzung vom Dienstag, den 17. August 1976, nahm der Gemeinderat von Vaduz mit Genugtuung davon Kenntnis, dass S. D. der Landesfürst das vom Landtag am 7. Juli verabschiedete Ermächtigungsgesetz zum Frauenstimmrecht am Montag, den 16. August, sanktioniert hatte.

Als die Initiative für dieses Gesetz am 4. Februar 1976 von 288 Liechtensteinerinnen aus Vaduz ergriffen und dem Gemeinderat unterbreitet worden war, hatte sich dieser damals schon einstimmig hinter dieses Begehren gestellt und in der Folge die Abgeordneten des Landtages schriftlich ersucht, diese staatspolitisch bedeutende Angelegenheit wohlwollend zu unterstützen. Konsequenterweise beschloss daher der Gemeinderat von Vaduz in seiner Dienstags-Sitzung, die Einführung des Frauenstimmrechtes in Vaduz dem Stimmbürger schon am 17. und 19. September 1976 in empfehlendem Sinne zu unterbreiten.

Liechtensteiner Vaterland, 19. August 1976

Ja zum Frauenstimmrecht in Vaduz

. . . Mit 315 Ja gegen 265 Nein verliehen die Stimmbürger der Residenz ihren Frauen das Stimm- und Wahlrecht auf Gemeindeebene. Erstmals in der Geschichte unseres Landes sind damit die (in Vaduz wohnhaften und stimmungsberechtigten) Liechtensteinerinnen in einem wichtigen politischen Teilbereich den Männern absolut gleichberechtigt. Es ist deshalb keineswegs vermessen, wenn man das Ergebnis der Vaduzer Abstimmung als eine Entscheidung von historischer Tragweite bezeichnet und als einen bahnbrechenden Schritt auf dem Weg der politischen Gleichberechtigung der Liechtensteinerinnen . . .

Liechtensteiner Volksblatt, 21. September 1976

Bei den Vermittlerwahlen vom 15./17. April 1977 gingen in Vaduz erstmals Frauen an die Urnen

